

# **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Bereich der Gewerbe- und Grundsteuer des Fachbereichs Bürgerangelegenheiten der Stadt Delmenhorst**

## **Vorwort**

Die Stadt Delmenhorst erhebt Realsteuern nach § 1 Absatz 2 der Abgabenordnung (AO). Im Anwendungsbereich der Abgabenordnung (AO) findet das NDSG keine Anwendung; es gilt die erweiterte Definition der personenbezogenen Daten nach § 2a Abs. 5 AO.

Die EU-Datenschutzverordnung (DS-GVO) als auch insbesondere die Abgabenordnung (AO) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten und Pflichten von Betroffenen.

Im Zusammenhang mit der Veranlagung abgabepflichtiger Personen zur **Gewerbe- und Grundsteuer** bestehen unterschiedlich ausgeprägte Kontakte zwischen der Stadt Delmenhorst und den Pflichtigen. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die Stadt Delmenhorst nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von externen Dienstleistern beachtet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken, soweit die AO unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Wenn durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben personenbezogene Daten verarbeitet werden, bedeutet dies z.B. Datenerhebung, -speicherung, -verwendung, -übermittlung und -bereitstellung aber auch Datenlöschung.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1. Wer sind wir?	2
2. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist Ihr Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	3
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Aus welchen Quellen stammen diese Daten?	4
6. Wie verarbeiten wir diese Daten?	4
7. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte?	4/5
8. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	5
9. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	5/6/7
10. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	7

### **1. Wer sind wir?**

„Wir“ sind der Fachbereich Bürgerangelegenheiten, Fachdienst Gewerbeservice, Sachgebiet Steuern und Abgaben der Stadt Delmenhorst und für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgabenrechtlichen Zwecken, soweit das Verfahren durch das Sachgebiet Steuern und Abgaben geführt wird, verantwortlich.

### **2. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung und wer ist Ihr Ansprechpartner?**

#### *Gesamtverantwortlicher:*

Stadt Delmenhorst  
Oberbürgermeister Herr Axel Jahnz  
Rathausplatz 1  
27749 Delmenhorst  
04221/991191  
[oberbuergemeister@delmenhorst.de](mailto:oberbuergemeister@delmenhorst.de)

#### *Behördlicher Datenschutzbeauftragter:*

Stadt Delmenhorst  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter Herr Sebastian Zwiener  
Schulstraße 5  
27749 Delmenhorst  
04221/991188  
[datenschutz@delmenhorst.de](mailto:datenschutz@delmenhorst.de)



Bei Fragen können Sie sich auch an den Fachbereich Bürgerangelegenheiten, Fachdienst Gewerbeservice, Sachgebiet Steuern und Abgaben, Lange Straße 1 A, E-Mail: [Steuern-Abgaben@delmenhorst.de](mailto:Steuern-Abgaben@delmenhorst.de), wenden.

### **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Abgaben nach den Vorschriften der Abgabenordnung (**AO**) und jeweiligen Gesetze bzw. Satzungen gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29 b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere abgabenrechtliche oder nichtabgabenrechtliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung)

### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben:**
  - Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort
  - Abgabenummer
  - E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- **Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen:**
  - Grundsteuermessbetrag,
  - konkretisierende Angaben zum Steuerobjekt,
  - Daten von Bevollmächtigten, Bankverbindungen,
  - Einnahmen (z. B. Arbeitslohn, Betriebseinnahmen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalerträge, Renten),
  - Ausgaben (z. B. Werbungskosten, Betriebsausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen),
  - Familienstand und Kinder,
  - Angaben über abgegebene Abgabenerklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „sensible Daten“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das Verfahren erforderlich ist. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen und Anträge.



## **5. Aus welchen Quellen stammen die Daten?**

Der Verantwortliche verarbeitet personenbezogene Daten, die er von der betroffenen Person selbst erhält. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten (öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen), soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Können wir einen abgabenrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir die betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. Auskunftersuchen an den Wohnungsgeber).

### Nicht-öffentliche Stellen:

- Hausverwaltungen

### Öffentliche Stellen:

- Finanzämter, welche die Grund- und Gewerbesteuerermessbescheide für die Steuerfestsetzung, übermitteln
- andere Behörden (z.B. Kommunen, Landkreise, Jobcenter, Polizei und Justiz)
- andere Stellen (z.B. Bürgerbüro, Fachdienst 32, Gerichte usw.)

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

### ⇒ Beispiele:

Behörden übermitteln Daten über Zahlungen und Verwaltungsakte, die Finanzverwaltung übermittelt Datensätze zur Veranlagung der Gewerbe- und Grundsteuer.

## **6. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im weitgehend automationsgestützten Abgabeverfahren erfolgt zumeist in maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Abgaben und sonstigen Forderungen. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Veränderung, Vernichtung bzw. Verlust sowie gegen unbefugte Offenbarung oder unbefugten Zugang zu schützen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen treffen wir nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen Abgabenbescheid gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung.

## **7. Weitergabe Ihrer Daten an Dritte**

Im Hinblick auf die Datenweitergabe unterliegen wir grundsätzlich dem Steuergeheimnis gemäß § 30 Abgabenordnung (AO).



Die von uns erhobenen bzw. uns bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen wir im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Dies sind z.B.:

- Gerichte
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
- andere Gemeinde (z.B. zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden)

### **8. Wie lange speichern wir personenbezogene Daten?**

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung.

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88 a Abgabenordnung).

Des Weiteren werden Ihre Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -Kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

### **9. Welche Datenschutzrechte (Auskunftsrecht usw.) haben Sie?**

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung steht jeder betroffenen Person in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu.

Ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO steht Ihnen uns gegenüber nicht zu, da die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Art. 20 Abs. 3 DSGVO.

Darüber hinaus können oder dürfen wir in einigen Fällen Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32 c bis 32 f Abgabenordnung). Sofern dies zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.



Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für die Klärung benötigen, erhalten Sie von uns eine Zwischennachricht.

### **Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO**

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob wir und welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeiten. Sie können darüber hinaus Auskunft über die in Art. 15 Abs. 1 Buchst. a) – h) DSGVO genannten Informationen verlangen.

In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Abgabensart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

### **Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO**

Sollten die Sie betreffenden Daten nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sein, haben Sie das Recht, Berichtigung und Vervollständigung Ihrer Daten zu verlangen.

### **Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO**

Sie können eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn eine Verarbeitung durch uns aus den in dieser Vorschrift genannten Gründen unzulässig ist. Eine Löschung kann jedoch nicht verlangt werden, sofern die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, Art. 17 Abs. 3 DSGVO, insbesondere in folgenden Fällen:

- die Daten sind für den Verarbeitungszweck noch erforderlich
- die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung besteht fort
- die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen laufen noch

(siehe hierzu Punkt 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung und Punkt 6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten).

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO**

Unter den in dieser Vorschrift genannten Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) verlangen, z.B. eine Löschung Ihrer Daten verhindern, weil Sie diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

### **Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO**

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Jedoch können wir dem nicht nachkommen, soweit an der weiteren Verarbeitung ein überwiegendes Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur weiteren Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Abgabeverfahrens).



### **Recht auf Beschwerde, Art. 77 DSGVO**

Jeder betroffenen Person steht im Übrigen ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn sie der Ansicht ist, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt oder wir ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind.

### **Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:**

#### **❖ für die Realsteuern (Gewerbesteuer und Grundsteuer):**

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstraße 30  
53117 Bonn  
Telefon: 0228 – 997799-0  
E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

### **10. Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?**

Weitergehende Informationen können Sie u.a. dem BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183) und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) entnehmen.

